



Die alte Dorfschule

Frühe Nachrichten

Ein 1694 begonnener und über einen Zeitraum von zehn Jahren fortgeführter Nachweis des Pfarrers Conrad Hermann Witthenius über den Schulbesuch aller „Knaben und Mägdelein nach ihrer Herkunft und Namen“ ermöglicht eine Momentaufnahme der Aplerbecker Schulsituation beim Wechsel vom 17. in das 18. Jahrhundert. Hinweise auf die Vorgeschichte der Schule, insbesondere auf ihre Gründung enthält das „Schul Buch“ nicht. Ebenso ist die Entwicklung des Schulwesens im Verlauf des 18. Jahrhunderts fast gänzlich unbekannt. Dagegen ist überliefert, dass die Küsterfamilie Eggenstein über drei Generationen auch den Lehrer stellte.¹

Aplerbecks vermutlich erstes Schulgebäude stand an der Nordwest-Ecke des Friedhofs der alten Kirche an der heutigen Ruinenstraße gegenüber der Einmündung der Lübckerhofstraße, ziemlich genau dort, wo sich heute die Gaststätte „Georgs Klausse“ befindet.² Um 1800 befand die Schule sich ebenso wie die Kirche und die Pastorate in einem beklagenswerten Zustand.

Die äußerst mangelhafte Erhaltung des Schulhauses kann beispielhaft an einem Kostenvoranschlag abgelesen werden, der am 24. August 1801 vom Wegebau-Inspektor Wesermann aufgestellt wurde und Reparaturarbeiten zum Inhalt hatte, die in Folge des großen Windsturms vom 9. November 1800 notwendig geworden sein sollen.³ Die in dem Kostenvoranschlag aufgeführten Mängel am Schulhaus resultierten jedoch nicht allein aus dem Sturmereignis, sondern vielmehr aus einem jahre- oder – wahrscheinlicher! – jahrzehntelangem Verfall. So heißt es in dem Kostenvoranschlag u. a.: *„Der Beschuß über der Schule ist dergestalt löchericht und verfault, daß keiner ohne Lebensgefahr darauf gehen kann.“* An weiteren gravierenden Mängeln wurde festgestellt, dass der Fußboden schadhaft, Giebelbretter an der Westseite des Hauses verfault und abgefallen und die östliche Außenwand wohl einsturzgefährdet war, denn sie musste mit Brettern gestützt werden. Die Wände in der Schule sollen sämtlich beschädigt und „durchsichtig“ gewesen sein, weshalb sie neu ausgeschmiert werden mussten. Zu den dringend notwendigen Arbeiten gehörte auch die Beseitigung des Problems mit den Fenstern: *„In der Schule sind nur 3 kleine Fenstergens so hoch angebracht, daß einer auf einen Stuhl steigen muß, um dadurch sehen zu können, diese sind nicht allein sehr alt und von dem Windsturm sehr beschädigt, sondern die Schulstube ist auch durch diese unzuweckmäßige Anlage gantz dunkel und unbrauchbahr, weshalb 3 neue Fenster erforderlich sind. Die alten Fenster sind auszunehmen, die Rigge darunter ist wegzunehmen und niedriger zu setzen, dann sind 3 neue Fenster anzufertigen, wovon jedes nach dem jetzigen Raum 4 Fuß hoch 4 ½ Fuß breit wird [...]“.*

¹ Niehaus: Aplerbeck. Dortmund, 1984, 2. Aufl., S. 79 f

² Die Lage der Schule ist auf dem Wesermann-Plan von 1801 (Stadtarchiv Dortmund, Bestand 200/03, Nr. 2/19) eingezeichnet.

³ Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen, Münster, Bestand Kriegs- und Domänenkammer Hamm, Nr. 799 (Bau und Besserung der lutherischen Kirche, Pastorat und Schulgebäude zu Aplerbeck 1798, 1805, 1815, 1816)



Die Schullehrerwahl von 1802/03⁴

1802 war der Küster und Schullehrer Schulz gestorben. Zur Wiederbesetzung der Stelle wurden dem Consistorium der lutherischen Kirchengemeinde, in dessen Hände die Entscheidung über die Neubesetzung der Stelle lag, nach altem Herkommen drei Bewerber vorgeschlagen. Die Wahl der Kirchenvertretung fiel auf den Sohn des Verstorbenen, der bereits seit einigen Jahren als Lehrer in Wickede tätig war. Mit der Wahl allein war es jedoch nicht getan, sie musste noch von der Königlichen Landesregierung bestätigt werden.

Im Juli des Jahres bat das Consistorium deshalb um die Genehmigung der Wahl. Die damals in Emmerich ansässige zuständige Regierungsbehörde leitete das Anliegen zur weiteren Bearbeitung an das Landgericht in Unna weiter. Dabei wurde dem Gericht aufgegeben, die Wahl nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts zu behandeln. Doch gerade weil das Gericht dem erteilten Auftrag gemäß handelte, entwickelten sich einige Wirrungen. Das Allgemeine Landrecht schrieb nämlich vor, dass die ganze Gemeinde ihren Schullehrer zu wählen hätte und nicht – wie hier geschehen – eine Gemeinde-Vertretung allein. Das Landgericht beraumte folgerichtig in Aplerbeck einen Termin an, an dem die Gemeinde sich versammeln und die Wahl des Lehrers durchführen sollte. Dadurch fühlte sich das Consistorium der lutherischen Kirche in Aplerbeck in seinen althergebrachten Rechten beschnitten, denn es berief sich darauf, dass die Küster- und Lehrer-Stelle schon immer allein aufgrund seiner Entscheidung besetzt worden sei. Zwar war das Consistorium der Überzeugung, dass die Gemeindeglieder ebenfalls den Sohn des verstorbenen Lehrers zu dessen Nachfolger wählen würden, doch wollte man sich das alte Recht nicht nehmen lassen. Das Consistorium initiierte deshalb Protest- und Verschleppungsmaßnahmen und bediente sich dabei einer Ausdrucksweise, die das Landgericht Unna veranlasste, bei der Regierungsbehörde die nachdrückliche Ahndung der „harten Ausdrücke“ und des Vorwurfes, ungerecht zu handeln, zu fordern. Die inzwischen nach Münster verlegte Regierungsbehörde beendete die verfahrenere Situation, weil sie im umfassenden Allgemeinen Landrecht einen Paragraphen gefunden hatte, der die Haltung des Aplerbecker Consistoriums stützte. Deshalb wies die Regierung das Landgericht Unna am 10. Dezember 1803 an, *„auf den Wunsch des Consistorii und der Gemeine Rücksicht [zu] nehmen, so weit es Eure Pflicht in Absicht der eigenen Auswahl erlaubt.“*

Theodor David Schulz konnte also die Nachfolge seines Vaters in Aplerbeck antreten. Er war um 1770 in Aplerbeck geboren und hatte die Schule (d. i. vermutlich das Stadtgymnasium) in Dortmund besucht und im Anschluss daran das Lehrer-Seminar in Wesel. Sieben Jahre lang war er dann Schullehrer der lutherischen Gemeinde Wickede gewesen, von wo aus er schließlich nach Aplerbeck berufen wurde. Im November 1808, also im sechsten Jahr seiner Tätigkeit in Aplerbeck, gehörten seiner Familie vier Kinder im Alter von zehn bis 1 ½ Jahren an.

Ergebnisse der Schulvisitation von 1808⁵

Anfang Dezember 1808 wurden die drei Schulen des Kirchspiels Aplerbeck (Aplerbeck, Berghofen und Sölde) durch den Prediger Krupp aus Unna umfassend geprüft und das Ergebnis der Visitation detailliert niedergeschrieben. Neben dem eigentli-

⁴ Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen, Münster, Bestand Großherzogtum Berg, Nr. A2 64 (Schulwesen in Aplerbeck 1803-1810)

⁵ Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen, Münster, Bestand Großherzogtum Berg, Nr. A2 64



chen Protokoll (datiert 6./7. Dezember 1808), das die Geistlichen und der Lehrer mitunterschieden, verfasste Krupp wenige Tage später, am 12. Dezember, einen ergänzenden Bericht, den in Aplerbeck aber wohl niemand zu Gesicht bekommen hat.

Insgesamt gesehen fand Krupp in Aplerbeck akzeptable Schulverhältnisse vor. Das Schulhaus stufte er in Anbetracht der Schülerzahl jedoch als viel zu klein ein. Er empfahl den Neubau eines Schulzimmers an der Chaussee, denn am bisherigen Platz an der Ecke des Friedhofs gab es keine Ausbaumöglichkeiten. Die hohe Schülerzahl war Folge des Umstandes, dass Schüren – im Unterschied zu Berghofen und Sölde – 1808 noch keine eigene Schule besaß. Deshalb wurden die Schürener Kinder nach Aplerbeck zur Schule geschickt. Gemäß einer im Zusammenhang mit der Visitation aufgestellten „Schul-Tabelle“ gab es in Aplerbeck 90 Haushaltungen mit 111 schulpflichtigen Kindern und in Schüren 40 Haushaltungen mit 43 Kindern. (Von diesen insgesamt 154 Kindern besuchten tatsächlich aber nur 65 Kinder „wirklich“ den Unterricht.)

Außer den zu kleinen Räumlichkeiten fielen dem Kommissar die schlechte Zahlungsmoral bei der Entrichtung des Schulgeldes und der geringe Schulbesuch der größeren Kinder auf, die von den Eltern vor allem in der Erntezeit von den Schulpflichten abgehalten wurden. Dabei handelte es sich aber um weit verbreitete Probleme und keineswegs um Aplerbecker Besonderheiten.

Krupp berichtete auch über den Lehrer Schulz, der zugleich Küster und Vorsänger in der Kirche war. Das waren Tätigkeiten, die sich nach Ansicht des Revisors mit dem Schulamte recht gut vereinbaren ließen. Außerhalb der Schulzeit beschäftigte sich Schulz mit seiner Ökonomie und beabsichtigte, sich der Bienen- und Obstbaumzucht zu widmen. Im Winter erteilte er nachmittags von 5-7 Uhr Privatunterricht in Rechnen und Schreiben für Erwachsene. Bei der Beurteilung seiner Fähigkeiten als Lehrer musste er aber teils sehr kritische Worte hinnehmen: *„Der Schulz ist zwar ein Mann, von redlicher Denkungsart und sittlichen Lebenswandel; und daß er seine Schulstunde accurat hält, bezweifel ich nicht im mindesten. Aber daß ein zu Dortmund und im Seminario gebildeter Mann nicht mehr leistet, als er, ist kaum glaublich. Ich schreibe zwar Vieles auf Rechnung seiner natürlichen Blödigkeit, und Schüchternheit, ich übersehe auch gewiß den Umstand nicht, daß die Kinder, weil sie im Sommer nicht zur Schule gekommen, gerade jetzt noch ziemlich roh und verwildert waren; ich leugne es nicht, daß er sich auch hier und da noch über den gewöhnlichen Troß der Schullehrer erhebet; Er sprach z. B. doch etwas mit den Kindern von Zweck und Mitteln, von Wirkung und Ursach pp, aber im Ganzen fehlte es ihm noch an Leben und Application. Alle Gegenstände des Unterrichts betreibt er noch zu kalt und zu mechanisch; die Aufmerksamkeit der Kinder weiß er nicht zu fesseln, gründlich einzudringen in eine Materie eben so wenig, auch fehlt es ihm an Wachsamkeit und Dreistigkeit zur Aufrechterhaltung der nöthigen Disciplin.“* Krupp empfahl dem Lehrer Änderungen am Lehrplan und die Lektüre verschiedener Lehrbücher, aber auch Weiterbildungsmöglichkeiten, die Schulz in Anspruch zu nehmen versprach.